

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 13. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2022)

zum Thema:

**Hassreden („Hate Speech“) und weitere strafbare Meinungsäußerungen im Internet in den Jahren 2020 und 2021**

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10606

vom 13. Januar 2022

über Hassreden („Hate Speech“) und weitere strafbare Meinungsäußerungen im Internet in den Jahren 2020 und 2021

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Nebenverfahrensklasse „SMI“ erfasst Straftaten mittels des Internets und stellt eine „Unter“-Nebenverfahrensklasse dar, welche bezüglich der statistischen Erfassung nicht gesondert, sondern lediglich in Verbindung mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“ und „RECHTS“ erfasst wird.

1. Wie viele Verfahren führten in den Jahren 2020 und 2021 auf Grundlage der statistischen Erfassung im MESTA-System (Nebenverfahrensklasse „SMI“, Nebenverfahrensklasse „HASS“ sowie „Nebenverfahrensklasse „RECHTS“) zu Verurteilungen bzw. wurden aus welchem Grund und nach welcher Rechtsgrundlage eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nebenverfahrensklasse)?

Zu 1.: Der folgenden Tabelle sind die gerichtlichen Entscheidungen der Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ für das Jahr 2020 zu entnehmen:

Entscheidung	Nebenverfahrensklasse		
	„HASS“, „SMI“	„RECHTS“, „SMI“	„HASS“, „RECHTS“, „SMI“
Ablehnung – Eröffnung der Hauptverhandlung	0	0	0
Einstellung – § 153 Abs. 2 StPO; o. Ausl.erst	1	0	0
Einstellung – § 153a Abs. 2 Nr. 2 StPO	0	1	0
Einstellung – § 154 Abs. 2 StPO	1	0	0

Einstellung – § 47 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 Abs. 2 JGG)	0	0	0
Einstellung – § 47 JGG (Maßn. n. § 45 Abs. 3 JGG)	3	3	0
Erledigung – Erziehungsmaßregel § 9 JGG	0	1	0
Erziehungsmaßregel § 9 JGG	0	0	0
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0
Geldstrafe	20	4	0
Gesamtgeldstrafe	0	1	0
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	1	0	0
Verbindung mit anderer Sache	0	0	0
Gesamt	27	10	0

StPO = Strafprozessordnung  
o. Ausl.erst = ohne Auslagenerstattung  
JGG = Jugendgerichtsgesetz  
erzieher. Maßn. n. = erzieherische Maßnahme nach  
StGB = Strafgesetzbuch

Der folgenden Tabelle sind die gerichtlichen Entscheidungen der Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ für das Jahr 2021 zu entnehmen:

Entscheidung	Nebenverfahrensklasse		
	„HASS“, „SMI“	„RECHTS“, „SMI“	„HASS“, „RECHTS“, „SMI“
Ablehnung – Eröffnung der Hauptverhandlung	3	1	0
Einstellung – § 153 Abs. 2 StPO; o. Ausl.erst	3	0	0
Einstellung – § 153a Abs. 2 Nr. 2 StPO	2	0	0
Einstellung – § 154 Abs. 2 StPO	2	0	0
Einstellung – § 47 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 Abs. 2 JGG)	0	1	0
Einstellung – § 47 JGG (Maßn. n § 45 Abs. 3 JGG)	2	2	0
Erledigung – Erziehungsmaßregel § 9 JGG	0	0	0
Erziehungsmaßregel § 9 JGG	1	0	0
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	0
Geldstrafe	28	6	1
Gesamtgeldstrafe	0	0	0
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	0	0	0
Verbindung mit anderer Sache	3	0	0
Gesamt	45	10	1

Der folgenden Tabelle sind die staatsanwaltschaftlichen Erledigungen in Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ für das Jahr 2020 zu entnehmen:

Erledigung	Nebenverfahrensklasse		
	„HASS“ , „SMI“	„RECHTS“ , „SMI“	„HASS“ , „RECHTS“ , „SMI“
Abgabe innerhalb der StA	0	0	0
Abgabe an andere StA	210	15	1
Ablehnung der Übernahme	0	0	0
Anklage – Jugendrichter	1	1	0
Anklage – Strafrichter	5	1	0
Antrag – vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	2	2	0
Einstellung – § 45 Abs. 2 JGG (endg.)	0	0	0
Einstellung – § 153 Abs. 1 StPO	1	0	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 i. V. m. § 152 Abs. 2 StPO	12	0	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO	110	6	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO – objektiv keine Straftat	16	3	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO – Privatklage	2	0	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO – Verfahrenshindernis	23	2	1
Einstellung – § 20 StGB	8	0	0
Einstellung – § 45 Abs. 1 JGG, § 153 StPO	0	3	0
Einstellung – § 154 StPO (endg.)	4	0	0
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	28	5	0
Tod	0	0	0
Einstellung – § 154f StPO	6	0	0
Einstellung – § 154 Abs. 1 StPO (vorl.)	1	1	0
Verbindung mit anderer Sache	59	6	0
Gesamt	488	45	2

StA = Staatsanwaltschaft

endg. = endgültig

i. V. m. = in Verbindung mit

vorl. = vorläufig

Der folgenden Tabelle sind die staatsanwaltschaftlichen Erledigungen in Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ für das Jahr 2021 zu entnehmen:

Erledigung	Nebenverfahrensklasse		
	„HASS“, „SMI“	„RECHTS“, „SMI“	„HASS“, „RECHTS“, „SMI“
Abgabe innerhalb der StA	12	2	0
Abgabe an andere StA	477	35	7
Ablehnung der Übernahme	3	8	1
Anklage – Jugendrichter	3	1	0
Anklage – Strafrichter	5	0	0
Antrag – vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	2	3	0
Einstellung – § 45 Abs. 2 JGG (endg.)	1	3	0
Einstellung – § 153 Abs. 1 StPO	2	5	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 i. V. m. § 152 Abs. 2 StPO	27	1	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO	109	16	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO – objektiv keine Straftat	19	3	1
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO – Privatklage	6	0	0
Einstellung – § 170 Abs. 2 StPO – Verfahrenshindernis	47	8	0
Einstellung – § 20 StGB	7	0	0
Einstellung – § 45 Abs. 1 JGG, § 153 StPO	2	10	0
Einstellung – § 154 StPO (endg.)	3	2	0
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	50	12	1
Tod	1	0	0
Einstellung – § 154f StPO	15	1	0
Einstellung – § 154 Abs. 1 StPO (vorl.)	1	1	1
Verbindung mit anderer Sache	135	24	12
Gesamt	927	135	23

Der folgenden Tabelle sind die staatsanwaltschaftlichen Erledigungen in Verfahren mit unbekanntem Tatverdächtigen mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ für das Jahr 2020 zu entnehmen:

Erledigung	Nebenverfahrensklasse		
	„HASS“, „SMI“	„RECHTS“, „SMI“	„HASS“, „RECHTS“, „SMI“
Abgabe an andere StA	3	0	2
Abgabe innerhalb der StA	4	0	0
Einstellung	131	20	0
Übergang in Js-Verfahren	11	0	0
Verbindung	43	0	0
Gesamt	192	20	2

Der folgenden Tabelle sind die staatsanwaltschaftlichen Erledigungen in Verfahren mit unbekanntem Tatverdächtigen mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ für das Jahr 2021 zu entnehmen:

Erledigung	Nebenverfahrensklasse		
	„HASS“, „SMI“	„RECHTS“, „SMI“	„HASS“, „RECHTS“, „SMI“
Abgabe an andere StA	13	1	1
Abgabe innerhalb der StA	2	0	0
Einstellung	380	36	8
Übergang in Js-Verfahren	75	1	0
Verbindung	40	0	0
Gesamt	510	38	9

2. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den vorbezeichneten Verfahren von der Anzeige bis zur Einstellung bzw. Verurteilung?

Zu 2.: Der Zeitpunkt der Strafanzeige wird in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) nicht erfasst. Es wurde daher die Verfahrensdauer zwischen dem erfassten Einleitungsdatum, welches dem Auszeichnungsdatum der jeweiligen Abteilungsleitung entspricht, und dem Zeitpunkt der Erledigung des Verfahrens bzw. der gerichtlichen Entscheidung statistisch ausgewertet.

Hinsichtlich der bei der Staatsanwaltschaft in dem Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 eingegangenen Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige hat die Verfahrensdauer vom Erfassungsdatum bis zum Erledigungsdatum des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft bei Verfahren mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“ und „SMI“ im Mittel 59 Tage, mit den Nebenverfahrensklassen „RECHTS“ und „SMI“ im Mittel 116 und mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ im Mittel 133 Tage betragen.

Vom Erledigungsdatum des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft bis zur gerichtlichen Entscheidung vergingen bei Verfahren mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“ und „SMI“ im Mittel 89 Tage, bei solchen mit den Nebenverfahrensklassen „RECHTS“ und „SMI“ im Mittel 101 Tage und bei solchen mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ im Mittel 32 Tage.

Von der Erfassung im Ermittlungsverfahren bis zur gerichtlichen Entscheidung vergingen bei Verfahren mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“ und „SMI“ im Mittel 170 Tage, bei solchen mit den Nebenverfahrensklassen „RECHTS“ und „SMI“ im Mittel 198 Tage und bei solchen mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ im Mittel 339 Tage.

Der Mittelwert der Verfahrensdauer vom Erfassungsdatum bis zum Erledigungsdatum der bei der Staatsanwaltschaft im genannten Zeitraum eingegangenen Verfahren gegen unbekanntes Tatverdächtige betrug bei Verfahren mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“ und „SMI“ 26 Tage, bei solchen mit den Nebenverfahrensklassen „RECHTS“ und „SMI“ 61 Tage und bei solchen mit den Nebenverfahrensklassen „HASS“, „RECHTS“ und „SMI“ 6 Tage.

3. Auf welchen Plattformen oder Social-Media-Accounts, die vom Land Berlin selbst oder von mehrheitlich beherrschten Unternehmen des Landes Berlin betrieben werden, ist es im Berichtszeitraum zu wie vielen gemeldeten Hate-Speech-Anzeigen bzw. -Meldungen gekommen?

4. Sollte eine statistische Erfassung von Strafanzeigen und Meldungen in dem entsprechenden Bereich Frage 3) nach wie vor nicht erfolgt sein, warum nicht?

Zu 3. und 4.: In Bezug auf die vom Land Berlin selbst oder mehrheitlich vom Land Berlin beherrschten Unternehmen betriebenen Social-Media-Accounts kann Folgendes berichtet werden:

Die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH hat im Jahr 2021 zwei Vorfälle online angezeigt. In einem Fall handelte es sich um eine Bedrohung gegen eine Person, die der LGBTQI+-Community zugehörig ist. In dem anderen Fall handelte es sich um einen Antisemitismusvorfall im Zusammenhang mit dem Foto einer/eines Holocaust-Überlebenden, die/der Gast des Hauses war. 2020 wurden keine Vorfälle zur Anzeige gebracht.

Soweit es die Polizei Berlin betrifft, erfolgt bei Kenntnis von (möglicherweise) strafbaren Inhalten im Rahmen des Social-Media-Managements innerhalb des Community-Managements eine eigenständige Weiterleitung an die Fachdienststellen, bei Hasskriminalität über die Koordinierungsstelle des polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Berlin. Eine Entgegennahme von Anzeigen auf Social-Media-Accounts durch die Polizei Berlin erfolgt grundsätzlich nicht. Ein entsprechender Hinweis ist auf allen Social-Media-Accounts der Polizei Berlin zu finden.

Eine statistische Erfassung von Strafanzeigen und Meldungen in dem entsprechenden Bereich erfolgt nicht, da eine Notwendigkeit hierfür derzeit nicht erkannt wird. Meldungen im Sinne der Fragestellung erfolgen in der Regel direkt über die jeweilige Plattform. Eine zusätzliche statistische Erfassung ist dabei nicht vorgesehen.

Berlin, den 1. Februar 2022

In Vertretung  
Saraya Gomis  
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt  
und Antidiskriminierung